



VOLVO

VOLVO DRIVER



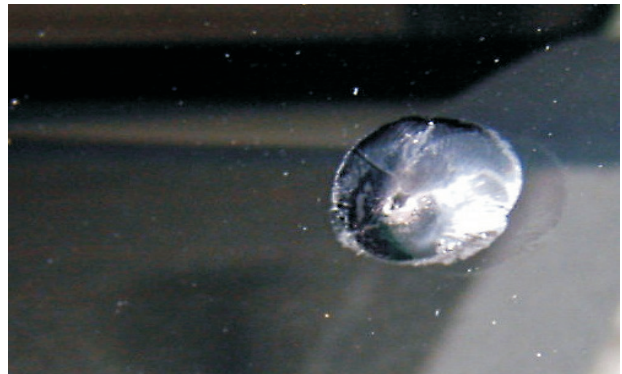
TS GmbH Schwarzenberg , Karlsbader-Str.53 08340 Schwarzenberg

Was tun bei Steinschlägen an der Frontscheibe ?

Die Frontscheibe ist nach § 29 StVO ein tragendes Teil des Fahrzeuges. Eine durch Steinschlag beschädigte Frontscheibe wird zur Hauptuntersuchung bemängelt.

Wenn der Steinschlag in der Frontscheibe nicht im Sichtfeld des Fahrers und nicht im Randbereich liegt, sowie nicht größer als 10mm ist, kann eine Reparatur der Scheibe erfolgen. Die Reparaturkosten werden von Ihrer Teilkasko-Versicherung auch bei Selbstbeteiligung ohne Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes übernommen. Eine Steinschlagreparatur ist bei vielen Versicherern kostenlos.

Nach einem entstandenen Steinschlag sollte die beschädigte Stelle umgehend gesäubert, getrocknet und möglichst mit Klebeband abgedeckt werden. So kann kein Schmutz in die Schadstelle eindringen. Die Werkstatt ist dann schnellstmöglich aufzusuchen, um den Schaden beseitigen zu lassen.



Wird die Schadstelle nicht schnell behandelt, kann die Frontscheibe durch Hitze- bzw. Kälteeinwirkung reißen und muss dann auf jeden Fall erneuert werden.

Bei der Reparatur wird die Schadstelle mit Kunstharz gefüllt und unter UV-Licht ausgehärtet. Danach ist je nach Intensität des Steinschlages die ausgebesserte Stelle so gut wie nicht mehr erkennbar.

Bei bestehender Teilkaskoversicherung führen wir für Sie diese Steinschlagreparatur schnell und zuverlässig durch. Fragen Sie zuvor Ihre Versicherung, ob sie die Kosten in voller Höhe übernimmt.

Sollte keine Reparatur möglich sein, erneuern wir selbstverständlich die Scheibe, sodass Sie wieder sicher und mit guter Sicht fahren.